

# BLUMMAZUPFER WEISENDORF



Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Ihr Kind Spaß am Tanzen hat und begrüßen es recht herzlich in der Tanzsportabteilung der TSG Weisendorf.

Nun einige grundlegende Dinge die Sie wissen sollten:

## **Mitgliedschaft**

Die Tanzsportabteilung ist eine Abteilung der TSG-Weisendorf. Alle Tänzer müssen dieser beitreten. Ist Ihr Kind bereits Mitglied in einer anderen Abteilung der TSG, müssen Sie es zusätzlich noch in der Tanzsportabteilung anmelden. Formulare hierfür finden Sie in der Anlage. Aus versicherungstechnischen Gründen, müssen wir Sie bitten, beiliegenden Antrag, im nächsten Training, bei einer Trainerin oder Betreuerin ausgefüllt abzugeben.

Der Antrag wird erst nach dem 3. Training an den Hauptverein weitergeleitet, in dieser Zeit haben Sie und Ihr Kind die Möglichkeit zu entscheiden, ob es weiterhin tanzen möchte.

Ist dies der Fall, dann werden wir den Antrag weiterleiten.

Der Grundbeitrag für die TSG beträgt z. Zt.:

|   |            |
|---|------------|
| Kinder bis 13 Jahre                             | 12,00 Euro |
| Jugendliche 14-17 Jahre                         | 18,00 Euro |
| Schüler, Studenten, Auszubildende über 18 Jahre | 30,00 Euro |
| Erwachsene                                      | 36,00 Euro |

Zusätzlich zu den Grundbeiträgen gelten folgende Abteilungsbeiträge:

|            |            |
|------------|------------|
| Erwachsene | 15,00 Euro |
| Kinder     | 10,00 Euro |

Des Weiteren ist im ersten Jahr der Mitgliedschaft ein Ausstattungsbeitrag von derzeit 70,00 Euro zu entrichten. **Dieser ist mit der Abgabe des Aufnahmeantrages bar zu bezahlen.** In den folgenden Jahren ist ein Ausstattungsbeitrag ebenfalls bar zu entrichten.



## Training

Wir tanzen in einer Gemeinschaft, deshalb erwarten wir, dass die Kinder unbedingt regelmäßig und pünktlich zum Training kommen (die Kinder sollten zu Trainingsbeginn bereits umgezogen sein!). Sie sollten am Körper anliegende, bequeme Sportkleidung (schwarze Leggins, Gymnastikschuhe, T-Shirt) tragen. **Keine Straßenkleidung!** Die Haare müssen so frisiert sein, dass sie nicht ins Gesicht fallen. Sollte Ihr Kind einmal verhindert sein, am Training teilzunehmen, bitten wir Sie es bei der Trainerin zu entschuldigen. Wenn keine Bettruhe notwendig ist, ist es wünschenswert, dass die Kinder beim Training zuschauen.

Bitte geben Sie Ihrem Kind etwas zu Trinken mit, da wir im Training eine kurze Pause machen. **Etwas zum essen oder zum naschen sollten Sie nicht mitgeben.**

Um das Training möglichst effektiv zu gestalten, möchten wir Sie bitten, vom Zuschauen abzusehen. Sie haben die Möglichkeit, jeweils in den letzten 10 Minuten einer Trainingsstunde, den Fortschritt Ihres Kindes zu bewundern.

## Auftritte

Alle Auftritte sind Pflichtveranstaltungen, für die Gardemädels gehört hierzu auch der Rathaussturm am 11.11. und die Schlüsselrückgabe am Aschermittwoch. Die meisten Auftritte sind natürlich in der Faschingszeit, es handelt sich um ca. 10-12 Auftritte pro Gruppe. Auch während der Session erwarten wir, dass die Kinder regelmäßig zum Training kommen.

## Kosten

Die Eltern kommen für Stiefel, Schautanzschuhe, Gymnastikschuhe, Strumpfhosen, Bodys, Spitzenhosen und evtl. weiteres Zubehör selbst auf.

Diese Artikel werden von uns für alle bestellt.

Ebenfalls benötigen die Tänzer Vereinskleidung (Jacke, T-Shirt). Auch diese wird von uns gemeinsam bestellt.

## Ansprechpartner

Wenn Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

|                   |                    |                 |
|-------------------|--------------------|-----------------|
| Abteilungsleiter: | Karl-Heinz Ziegler | 09132/5047      |
| Jugendleitung     | Manuela Ziegler    | 09132/5047      |
| Kassier :         | Kerstin Schühlein  | 0171 / 234 2662 |

Mit freundlichen Grüßen

die Abteilungsleitung



## Quittung für Ausstattungsbeitrag Neuanmeldung

Das Kostümgeld für das Jahr 2019 in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro wurde bezahlt.

Weisendorf, \_\_\_\_\_

Unterschrift

---

Ausstattungsbeitrag Neuanmeldung für \_\_\_\_\_  
Name

Das Kostümgeld für das Jahr 2019 in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro wurde bezahlt.



# BLUMMAZUPFER WEISENDORF

## Einwilligung in die Veröffentlichung von Foto- und Filmaufnahmen

Name des Mitgliedes

Vorname des Mitgliedes

Geb.-Datum

Anschrift

E-Mail Adresse

Telefon-Nr.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos und Filmaufnahmen der oben bezeichneten Person inkl. der Namensnennung in folgenden Medien ein:

- ⇒ Vereinszeitung, Flyer, Plakate, interne Vereins-E-Mails oder ähnliches  
(z.B. Sessionsheft, Gruppenbilder, Werbepлакate)
- ⇒ örtliche Tagespresse
- ⇒ World Wide Web (Internet)
- Homepage der Weisendorfer Blummazupfer „[www.blummazupfer.de](http://www.blummazupfer.de)“
  - Homepage der TSG Weisendorf "[www.tsg-weisendorf.de](http://www.tsg-weisendorf.de)"
  - Facebook – Fanpage

Ich / Wir möchten **KEINE** Veröffentlichung von personenbezogenen Daten jeglicher Art.  
*Bei Widerspruch ist eine Teilnahme am Gruppenfoto nicht möglich, da die Gruppenfotos unter anderem auch an den Prunksitzungen verteilt und im Vereinsheft abgedruckt werden.*

Aus organisatorischen Gründen ist nur eine vollständige Zustimmung oder Ablehnung der Veröffentlichung möglich. Die Rechteeinräumung an den Fotos oder Filmaufnahmen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit schriftlich bei der Abteilungsleitung zu widerrufen. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über die Vereinszugehörigkeit hinaus.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitgliedes (ab 16 Jahren)

bei Minderjährigkeit des Mitgliedes  
zusätzlich Unterschrift des Erziehungsberechtigten

### Hinweis:

Wer an öffentlichen Veranstaltungen teilnimmt, muss damit rechnen, abgebildet zu werden und muss dies in gewissen Grenzen akzeptieren. Die Vorschrift erfasst Veranstaltungen aller Art, wie öffentliche **Faschingsumzüge, Sportveranstaltungen und Aufführungen**. Auch Veranstaltungen von Vereinen, soweit sie sich in der Öffentlichkeit abspielen, fallen unter diesen Ausnahmetatbestand. Zulässig sind auch einzelne Ausschnitte aus den Veranstaltungen.